

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (05/2013) am 07.11.2013

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Zeit: 18.30 Uhr

Anwesend:	stellv. StP Bathke	StV Baumgart	StV Darda	StV Gierke
	StV Gladrow	StV Gleß	StV Herzberg	StV Hoffmann
	StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	StV Lobb
	StV Martens	StV Manthey	StV Scholz	StV Schulz, H.
	StV Tobe	StV Wohlfahrt		
	Stadtrat Wildgans	Stadtrat Niedermeyer	FBL Hübner	VAe Sengbusch

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Die stellvertretende Stadtpräsidentin, StV Bathke, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StV Bathke stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE vor auf Aufhebung diverser Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2013.

StV Latendorf begründet für die Fraktion die Dringlichkeit im Wesentlichen damit, dass eine Nachfrage bei der unteren Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben habe, dass die Beschlüsse, deren Aufhebung begehrt werde, rechtswidrig gefasst worden seien; allein aus dem Umstand, dass auf die Stadt deshalb möglicherweise Schadensersatzansprüche zukämen, begründe sich die Dringlichkeit.

Stadtrat Wildgans tritt dem entgegen: wegen dieses Sachverhaltes steht die Verwaltung in Kontakt mit der Kommunalaufsicht zur Klärung der Frage, ob die (betreffenden) Beschlüsse tatsächlich rechtswidrig zustande gekommen sind. Die Rechtswidrigkeit steht daher keineswegs fest; im Übrigen führt allein die Aufhebung der Beschlüsse zu einer im Hinblick auf möglicherweise erwachsende Schadensersatzansprüche nicht hinnehmbaren Karenzlage. Sollte sich nach Klärung dieser Angelegenheit ergeben, dass das praktizierte Verfahren tatsächlich nicht in Einklang mit den kommunalverfassungsrechtlichen Bestimmungen stand, wird die Verwaltung die Stadtvertretung in der nächsten ordentlichen Sitzung mit den betreffenden Beschlussvorlagen (erneut) befassen. Eine Dringlichkeit ist aus diesen Gründen nicht zu erkennen.

Nunmehr wird mit sieben Stimmen dafür, acht Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen die Dringlichkeit abgelehnt.

StV Bathke weist zudem darauf hin, dass der Dringlichkeitsantrag im Hinblick auf die Geschäftsordnung der Stadtvertretung verspätet vorgelegt worden ist.

Nunmehr wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

TOP- Vorlagen-
Nr. Nr.

3. Bürgerfragestunde
4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2013) vom 05.09.2013
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2013 gefassten Beschlüsse
6. 10/2013 -StV- Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten
7. 11/2013 -StV- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2011
8. 12/2013 -StV- Entlastung des Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen, Rüdiger Jüsche, für das Geschäftsjahr 2011
9. 13/2013 -StV- Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2011
10. 14/2013 -StV- Verwendung des Ergebnisses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen aus dem Geschäftsjahr 2011
11. 14/2013 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5231300 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Unterhaltung Gebäude)
12. 34/2013 -SBA- Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“
Festsetzung eines weiteren Abschlages bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB
13. 35/2013 -SBA- Vergabe eines Straßennamens
14. 39/2013 -SBA- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Grimmen „Altstadt“
Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln für das Objekt Mühlenstraße 11
Grundsatzbeschluss
15. Anfragen
16. Beantwortung von Anfragen
17. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (04/2013) vom 05.09.2013

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung vom 05.09.2013 wird mit 16 Stimmen dafür und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2013 gefassten Beschlüsse

Stadtrat Wildgans gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung am 05.09.2013 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 10/2013 -StV- Ernennung des Wehrführers und seines Stellvertreters zu Ehrenbeamten

Ohne Aussprache wird einstimmig (18) folgender Beschluss gefasst

„Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr, Kamerad Olaf Clasen und sein Stellvertreter, Kamerad Sven Friedrich, sind als Ehrenbeamte zu ernennen.“

Den beiden Kameraden werden die Urkunden und Blumen überreicht.

7. 11/2013 -StV- Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2011

Ohne Aussprache wird mit 17 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der

Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird festgestellt.“

8. 12/2013 -StV- Entlastung des Geschäftsführers der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen, Rüdiger Jüsche, für das Geschäftsjahr 2011

StV Hoffmann und StV Jeske stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Ohne Aussprache wird mit 15 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Dem Geschäftsführer Rüdiger Jüsche wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

9. 13/2013 -StV- Entlastung des Aufsichtsrates der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen für das Geschäftsjahr 2011

StV Hoffmann und StV Jeske stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Ohne Aussprache wird mit 15 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

10. 14/2013 -StV- Verwendung des Ergebnisses der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen aus dem Geschäftsjahr 2011

StV Hoffmann und StV Jeske stimmen wegen Befangenheit nicht mit.

Ohne Aussprache wird mit 15 Stimmen dafür und einer Stimmenthaltung folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des vorgelegten Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 der rt Revisions- und Treuhand-Kommanditgesellschaft-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Kiel/Stralsund wird der Bürgermeister als alleiniges Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Grimmen angewiesen, unverzüglich folgenden Entschluss zu fassen:

Der Jahresfehlbetrag aus dem Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 231.504,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.“

11. 14/2013 -HFA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel auf Produktsachkonto 114.01-5231300 (Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement, Unterhaltung Gebäude)

Ohne Aussprache wird einstimmig (18) folgender Beschluss gefasst:

„Auf dem Produktsachkonto 114.01-5231300 (ZGGM - Unterhaltung Gebäude) werden 16.000,00 € überplanmäßige Mittel für die Wiederherrichtung des ‚Pfortnergebäudes‘ im Sportforum bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen auf dem Produktsachkonto 114.01-5231100 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement - Unterhaltung Grundstücke).“

12. 34/2013 -SBA- Städtebauliche Sanierung Grimmen „Altstadt“

Festsetzung eines weiteren Abschlages bei der Zahlung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB

Ohne Aussprache wird einstimmig (18) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen gewährt bei vorzeitiger Erhebung von Ausgleichsbeträgen einen weiteren Abschlag in Höhe von 15 % des gutachterlich ermittelten Ausgleichsbetrages, sofern durch Vereinbarung die ermittelten Beträge in der Zeit vom 01.01.2014 bis zum 30.11.2014 eingezahlt sind.“

13. 35/2013 -SBA- Vergabe eines Straßennamens

Nach kurzer Aussprache schlägt StV Hoffmann vor, den in der Beschlussempfehlung genannten Straßennamen „Am Galgenberg“ in „Am Mühlenberg“ zu ändern. StV Jeske unterstützt für die Fraktion DIE LINKE diesen Vorschlag.

Nunmehr wird einstimmig (18) folgender Beschluss gefasst:

„Auf der Grundlage des § 51 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.05.2011 wird die Straße im Wohngebiet ‚An den Salzwiesen‘ (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 3.4), Flur 6 der Gemarkung Grimmen, gelegen nördlich der Greifswalder Straße und östlich der Straße ‚Zu den Salzwiesen‘

‚Am Mühlenberg‘

benannt.“

14. 39/2013 -SBA- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme Grimmen „Altstadt“

Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln für das Objekt Mühlenstraße 11

Grundsatzbeschluss

In der umfangreichen Aussprache betont StV Hoffmann für die CDU-Fraktion, dass es bei der derzeitigen Sachlage keinen Anlass gebe, von der Selbstbindung der Stadt aus dem Jahre 2006, bei der Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen (Dritter) die Kosten für die Herstellung von Dach, Fassade einschließlich Fenster und Haustüren zu unterstützen, abzuweichen. Bisher sei unter diesen Bedingungen sehr erfolgreich gearbeitet worden: ein Gang durch die Altstadt belege dies immer wieder aufs Neue. Im Übrigen sind in das Objekt Mühlenstraße 11 bereits in erheblichem Umfang Fördermittel geflossen. Der Fördermittelempfänger möge doch zunächst einmal die bestimmungsgemäße Verwendung dieser Mittel nachweisen und gegenüber der Stadt abrechnen. Die lückenlose zweckentsprechende Verwendung könne durchaus bezweifelt werden, sollte doch allein mit den bereits ausgereichten Fördermitteln ein funktionsfähiges Gebäude (auch was den Innenausbau betrifft) geschaffen werden.

StV Wohlfahrt für die Fraktion DIE LINKE unterstützt dies und ergänzt, dass auch seine Fraktion keinen Grund erkennen könne, so kurz vor Auslaufen des Förderzeitraumes von der Selbstbindung abzuweichen. Eine Änderung der Beschlusslage bedeute nur eine nicht zu rechtfertigende Benachteiligung privater Baumaßnahmen aus der Vergangenheit.

Mit 14 Stimmen dagegen und vier Stimmenthaltungen wird nachfolgender Beschluss abgelehnt:

„Abweichend von der Richtlinie der Stadt Grimmen im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet ‚Altstadt‘ bei privaten Sanierungsmaßnahmen die Kosten für die Herstellung von Dach, Fassade einschließlich Fenster und Türen pauschal mit 40 v.H. zu fördern, (Vorlage 40/2006 -SBA-) können für das Objekt Mühlenstraße 11, Eigentümer ist die Pfarre zu Grimmen, im Einzelfall auch die Kosten für den Innenausbau gefördert werden. Nach Vorlage des Kosten- und Finanzierungsplanes sowie des Nutzungskonzeptes durch die evangelische Kirchgemeinde wird die Förderhöhe gesondert beschlossen.“

15. Anfragen

keine

16. Beantwortung von Anfragen

keine

17. Mitteilungen der Verwaltung

Stadtrat Wildgans informiert darüber, dass das bis dato bei der Sparkasse Vorpommern laufende Annuitätendarlehen in Höhe von 1.104.000,00 € (Zinssatz alt: 3,912 %) am 16.09.2013 mit Wirkung zum 01.10.2013 in ein Ratendarlehen bei der Deutsche Kreditbank AG, Niederlassung Rostock umgeschuldet worden ist (Zinssatz neu: 2,23%). Von zehn angefragten Banken und Kreditinstituten haben nur noch drei ein Angebot abgegeben.

Frau Hübner berichtet von einem Besuch in dieser Woche bei der Firma Nordic Yards in Wismar, bei dem es um Kooperationsmöglichkeiten der Werft mit Firmen aus Grimmen und der Region ging. Die ersten Signale der Werft sind sehr positiv: Anfang 2014 werde man den direkten Kontakt zu Unternehmen aus Grimmen suchen.

StV Bathke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.